



# Schulamt des Kreises Pinneberg



Pinneberg-Ländörstel von 1765

**Auskunft erteilt:**

Herr Janssen

Telefon: 04121/4502-3306

Telefax: 04121/4502-93306

Schulträger  
Grundschulen und Förderzentren Lernen

[Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de](mailto:Dirk.Janssen@schulamt.landsh.de)  
[d.janssen@kreis-pinneberg.de](mailto:d.janssen@kreis-pinneberg.de)

im Kreis Pinneberg

**Dienststelle:**

Kurt – Wagener – Straße 11

25337 Elmshorn

Zimmer 359

**Besuchszeiten:**

Montag 14.00 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

AZ des Kreises

Pinneberg, den  
03.06.2015

**Betr.: Schulasstizenzen in Grundschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des MSB übersende ich Ihnen in der Anlage ein Anschreiben von Herrn Staatssekretär Loßack zur Umsetzung der Schulasstizenzen in Grundschulen des Landes Schleswig – Holstein ab Beginn des Schuljahres 2015 / 16. Daneben erhalten Sie ein Verständigungspapier zwischen MSB und Gemeindetag / Städteverband SH sowie ein Abfrageformular, das Sie uns bitte bis zum 30.06. ins Schulamt [T.Scherffenberg@kreis-pinneberg.de](mailto:T.Scherffenberg@kreis-pinneberg.de) zurücksenden.

Das Ihnen angebotene Optionsmodell ( *Schulträger / Schulträger durch freien Träger / Land* ) macht es sehr wahrscheinlich, dass die Einrichtung von Schulasstizenzen im Kreis Pinneberg unter unterschiedlichsten zeitlichen und organisatorischen Bedingungen geschehen wird.

Konzeptionelle Steuerungsmöglichkeiten sind unter diesen Bedingungen deutlich eingeschränkt und auch von Schulträgerseite sind wir als Schulräte immer wieder mit der Befürchtung konfrontiert worden, dass die mangelnde Koordination der Schulasstizenzen negative Auswirkungen für die Grundschulen haben könnte.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, Sie noch vor Ende der Rückmeldefrist gemeinsam mit der Kreisverwaltung zu einem Treffen aller Schulträger einzuladen, um Sie möglichst aktuell zu informieren und in einen konstruktiven Austausch über gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu kommen.

Das Arbeitstreffen soll stattfinden am

**22. Juni 2015**

**10.00 – 12.00 Uhr**

**Kreisverwaltung Elmshorn**

**Raum Arboretum**

Es wäre schön, Sie zu diesem Treffen möglichst zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Janssen , Schulrat

Kiel, 02. Juni 2015

Staatssekretär

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Ministerin Ernst darf ich auf ihr Schreiben vom 12. Mai 2015 zurückkommen, mit dem schon grundsätzlich die Rahmenbedingungen für die Schulische Assistenz und für deren Gestaltung skizziert worden sind. Erfreulicherweise ist es inzwischen gelungen, mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) und dem Städteverband eine Verständigung dahingehend zu erzielen, dass die Schulische Assistenz nach einem Optionsmodell organisiert werden soll. Dieses Modell eröffnet dem Schulträger jeweils die Möglichkeit, die Schulischen Assistenzkräfte entweder selbst einzustellen (Option 1) oder ausschließlich bzw. ergänzend freie Träger mit dieser Aufgabe zu betrauen (Option 2). Wenn Sie sich weder für die Option 1 noch für die Option 2 entscheiden, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, um zu verhindern, dass Lücken in der Versorgung einzelner Schulen entstehen (Option 3). In jeder der genannten Varianten trägt das Land die Kosten, wobei die Mittel, die auf den einzelnen Schulträger entfallen, nach der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler bemessen werden. Pro Kopf ergibt sich so ein Satz von 125 € je Schuljahr.

Den Text der oben genannten Verständigung füge ich zu Ihrer näheren Information bei. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich für die Übernahme der Schulischen Assistenz entweder selbst oder mit Hilfe freier Träger entscheiden könnten. Denn auf diese Weise wird auch die Möglichkeit eröffnet, die Schulische Assistenz mit schon vorhandenen Strukturen - beispielsweise mit den Betreuungs- oder Ganztagsangeboten - personell und inhaltlich zu verbinden. Für diesen Fall werden die Schulrätinnen und Schulräte das Muster einer mit Ihnen zu schließenden Kooperationsvereinbarung sowie den Textvorschlag für eine Stellenausschreibung erhalten.

Besonders hervorheben möchte ich, dass es zwar angestrebt wird, mit der Schulischen Assistenz zum 1. August 2015 zu beginnen, dass aber auch ein späterer Start bis hin zum Beginn des Schuljahres 2016/17 am 1. August 2016 in Betracht kommt.

Meinem Schreiben ist ein Formular beigelegt, in das Sie eintragen können, für welche der beschriebenen Optionen und für welchen Umsetzungszeitpunkt Sie sich entscheiden. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis, dass aus organisatorischen und planerischen Gründen möglichst bis zum 30. Juni 2015 eine Rückmeldung erfolgen sollte. Diese ist an die Schulpfarrinnen und Schulpfarr zu richten, die Ihnen im Übrigen auch zu Ihrer Beratung und für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Loßack

## **Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz**

1. Die **multiprofessionelle Ausstattung** gehört zu den prägenden Merkmalen einer inklusiven Schule. Ein Teilelement dieser Ausstattung bildet die **Schulische Assistenz**. Ihr Ziel ist es, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur **Erreichung der pädagogischen Ziele** im Sinne von § 4 SchulG beizutragen. Die Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten.
  
2. Die Schulische Assistenz soll **an Grundschulen** aufgebaut werden, denn diese Schulart zeichnet sich durch eine besonders heterogene Schülerschaft aus. Vor allem aber findet hier, am **Beginn der schulischen Laufbahn**, eine Umstellung auf systematische Lernprozesse statt, und es werden neue emotionale und soziale Anforderungen an Kinder gestellt, die sich mit Hilfe von Assistenzkräften besser bewältigen lassen. Auf diese Weise können der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule erleichtert und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer gestaltet werden.
  
3. Als mögliche **Aufgaben- und Einsatzfelder** der Schulischen Assistenzkräfte kommen insbesondere in Betracht:
  - die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens und der besseren Integration in den Klassenverband sowie einer dauerhaften schulischen Teilhabe

### **Beispiele:**

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien
- Regelmäßige Kontakt- und Gesprächsangebote zur Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (Einzel-, Kleingruppengespräche, Begleitung von Klassenratsstunden ...)
- Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen (z.B. bei Selbst- und Fremdaggression, Verweigerungen, Weglaufsituationen oder Rückzugserfordernissen) durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote
- mit der Klassenlehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von befristeten Auszeiten ...

- angeleitete Unterstützung / Begleitung / Umsetzung von spezifischen Fördermaßnahmen und Lernprogrammen für Gruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt ihrer emotionalen bzw. sozialen Entwicklung
  - die Unterstützung von befristeten Maßnahmen der schulischen Erziehungshilfe innerhalb und außerhalb der Lerngruppe
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts**

**Beispiele:**

- angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler im Klassenverband
  - Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
  - Hilfestellungen bei Handlungsplanung und Selbstorganisation oder der Verwendung von Arbeitsmaterialien
  - Ermutigung, Motivation von Schülerinnen und Schülern
  - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei dem Einüben von Methoden, dem Einsatz von (technischen) Hilfsmitteln wie speziellen Computer- oder Lernprogrammen oder der Anwendung von Arbeitstechniken ...
  - angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler außerhalb des Klassenverbandes, z.B. bei befristeten räumlichen Aufteilungen
  - Begleitung und Unterstützung von angeleiteten Differenzierungsangeboten
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des gesamten Schulvormittags einschließlich der Pausen**

**Beispiele:**

- Gestaltung von pädagogischen Pausen- oder Frühstücksangeboten
  - Begleitung angeleiteter Kleingruppenangebote (Spielen, Bewegung, Lesen ... )
  - Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Ruhe- und Rückzugszonen
- **die Unterstützung von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort**

**Beispiele:**

- Begleitung von Ausflügen und Klassenfahrten
  - Unterstützung bei der Durchführung von Projekt- und Sporttagen, Schul- und Klassenfesten ...
  - Begleitung von Aktivitäten „Lernen am anderen Ort“
- **die Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler bei unterrichtsergänzenden Angeboten, um deren Teilnahme zu ermöglichen (z.B. Ganztagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgemeinschaften)**

**Beispiele:**

- Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften
  - Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf in Betreuungs- oder Ganztagsangeboten
- die punktuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in belastenden Situationen

**Schulische Assistenzkräfte dürfen nicht für eigenständigen Unterricht oder für Vertretungsaufgaben eingesetzt werden.**

4. Der Einsatzbereich der Schulischen Assistenzkräfte in den einzelnen Schulen leitet sich aus den unter Ziffer 3 beschriebenen Tätigkeitsfeldern ab und wird auf schulischer Ebene unter Berücksichtigung des jeweiligen spezifischen Bedarfs geregelt. Die Schulischen Assistenzkräfte sollen eingebunden werden in die Teamstruktur, die am jeweiligen Schulstandort besteht und die insbesondere auch durch die Mitwirkung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Schulsozialarbeit geprägt wird.
5. Die Assistenzkräfte müssen über die für ihren Aufgabenbereich **erforderliche Qualifikation** verfügen. In Betracht kommen insbesondere Erzieherinnen und Erzieher und pädagogisch ausgebildete Personen, sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger sowie sozial erfahrene Personen.

Neben der entsprechenden Qualifikation ist die **regelmäßige Fortbildung** der Schulischen Assistentinnen und Assistenten eine zentrale Voraussetzung für die Tätigkeit in der Schule. Entsprechende Angebote wird das IQSH in Abstimmung mit dem Bildungsministerium vorhalten.